



Seminar für Filmwissenschaft

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Regelungen enthalten die spezifischen Anforderungen im Fach Filmwissenschaft für die Allgemeine Doktoratsstufe gemäss § 2 des allgemeinen Teils der Doktoratsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 1. August 2009.

§ 2 Inhalt und Struktur

Für den erfolgreichen Abschluss der Allgemeinen Doktoratsstufe sind Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 3 Dissertation

Die Dissertation ist in Form einer Monographie zu verfassen.

§ 4 Module

- 1 In der Allgemeinen Doktoratsstufe sind mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und mindestens 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen zu erwerben.
- 3 Einzelheiten werden in der Wegleitung zum Doktorat geregelt.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Teil tritt am 1. August 2009 in Kraft.